



## **Position der bayerischen Industrie- und Handelskammern zur Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung in Deutschland**

Im Gegensatz zu vielen anderen OECD- und EU-Staaten (z.B. USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Österreich) begünstigt Deutschland Ausgaben von Unternehmen in Forschung und Entwicklung (FuE) derzeit steuerlich nicht. Gleichzeitig stagniert die Zahl der forschenden kleinen und mittelständischen Unternehmen, die u.a. einen erschwerten Zugang zur Projektförderung haben.

Um den derzeitigen Standortnachteil für deutsche Unternehmen auszugleichen und sie in ihren FuE-Anstrengungen zu unterstützen, ist die steuerliche FuE-Förderung ein ebenso sinnvolles wie wirksames Instrument:

- Investitionen sind eindeutig planbar: Eine steuerliche FuE-Förderung ist für die Unternehmen kalkulierbar, transparent und hilft, Innovationen schnell in den Markt zu bringen (time-to-market).
- Themenoffenheit und Rentabilität: Das FuE-Engagement der Unternehmen orientiert sich nicht an politischen Vorgaben, sondern an den von ihnen erwarteten Marktchancen. Bei kleineren Unternehmen sinkt die Rentabilitätsschwelle für FuE-Aktivitäten.

Die steuerliche FuE-Förderung soll branchen- und technologieübergreifend erfolgen und dabei unabhängig von der Unternehmensstruktur sowie der Gewinn- bzw. Verlustsituation sein. Die Regeln der Förderung sind möglichst einfach und eindeutig zu gestalten, vorzugsweise in Form einer Steuergutschrift (Tax Credit). Der Verwaltungsaufwand muss überschaubar sein und vorhandene Strukturen nutzen.

Eine steuerliche FuE-Förderung für Unternehmen ergänzt die Projektförderung des Bundes und der Länder. Die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung verursacht keine Marktverzerrungen, denn der Staat reduziert lediglich die Kosten für FuE-Aktivitäten. Zahlreiche Evaluationen beweisen, dass die Anfangsinvestitionen im Laufe der Zeit durch die erhöhte Wirtschaftlichkeit überkompensiert werden. Ziel ist es, Forschung und Entwicklung auf Dauer in Deutschland auszubauen und die FuE-Intensität sowie die Anzahl der forschenden Unternehmen zu steigern. Deshalb kann die führende Rolle Deutschlands bei der Anzahl der Patentanmeldungen nicht als Gegenargument zur Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung herangezogen werden. Zudem erhöht die steuerliche FuE-Förderung die Standortattraktivität für ausländische Unternehmen.

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern fordern deshalb die Bayerische Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung einzusetzen und den im Bayernplan verankerten Hightech-Bonus zu realisieren.

München, im Januar 2017